

Tipps für den Urlaub



Ihr Begleiter auf allen Reisen



In guten Händen. LVM

Liebe Leserin, lieber Leser,

eine gute Vorbereitung ist die beste Garantie für einen erholsamen Urlaub. Deshalb haben wir für Sie viele wertvolle Tipps und nützliche Hinweise in diesem Reisebegleiter zusammengetragen.

Lassen Sie aber auf jeden Fall rechtzeitig vor Reiseantritt in Ihrer LVM-Versicherungsagentur überprüfen, ob Sie noch ausreichend versichert sind. Mit dem richtigen Versicherungsschutz werden Sie die „schönsten Wochen des Jahres“ unbeschwert genießen können.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und schöne Ferien!

Ihre LVM Versicherung

PS: Nehmen Sie bei Fahrten ins Ausland die Internationale Grüne Versicherungskarte mit. Sie enthält alle wichtigen Versicherungsdaten und erleichtert nach einem Unfall die Schadensabwicklung. Sie erhalten sie kostenlos in Ihrer LVM-Versicherungsagentur.

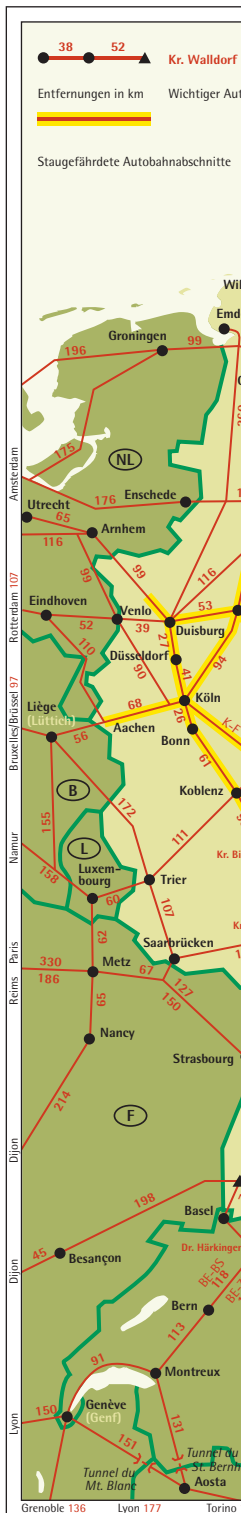
Tag und Nacht schnelle Hilfe

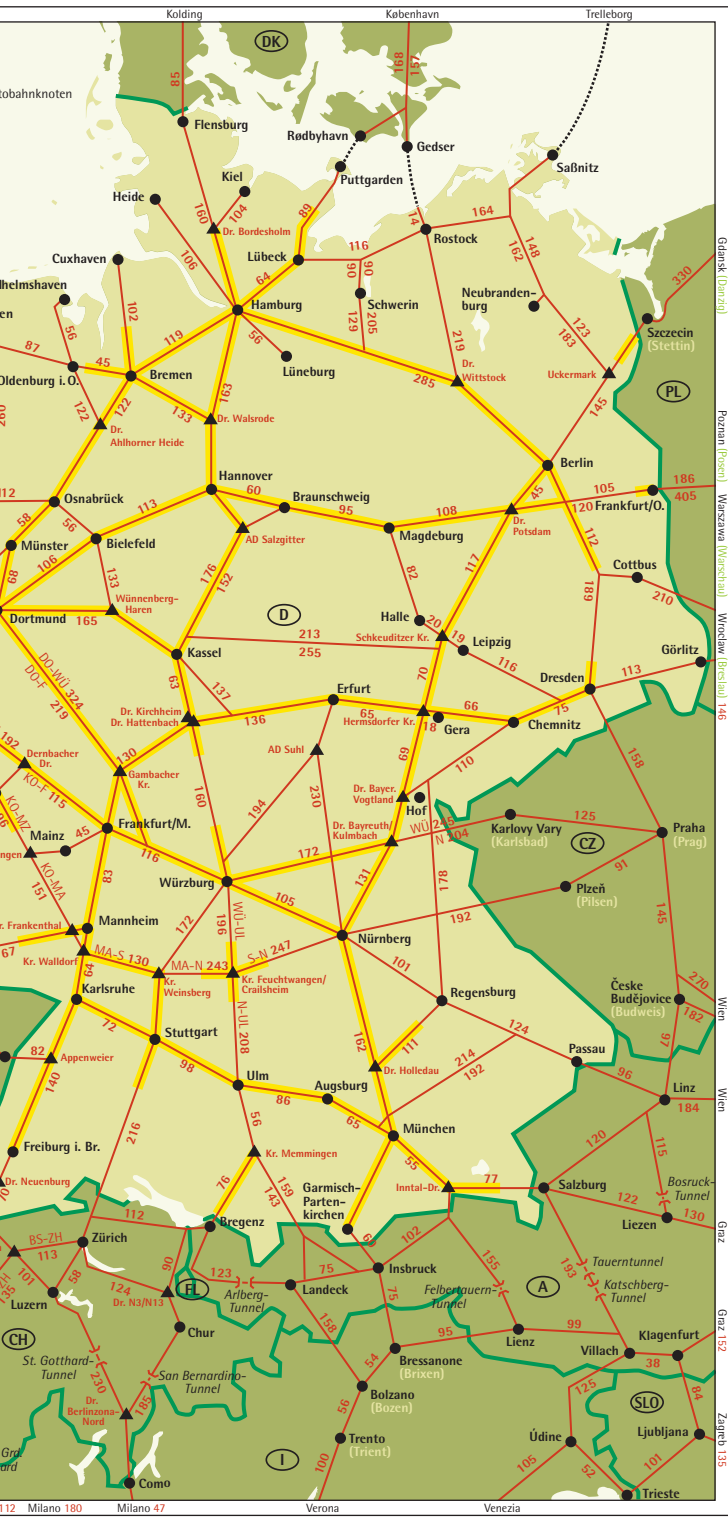
In dringenden Fällen sind wir rund um die Uhr über das LVM-Servicetelefon immer für Sie erreichbar.

+49 251 702-70200

Inhalt

Sicher auf allen Reisen	1
LVM-AutoPlus	2
LVM-AuslandPlus	4
Versicherungstipps	6
Nichts vergessen?	12
Mit Kindern unterwegs	16
Unfall – was ist zu tun?	20
Wenn Sie einen Rechtsanwalt brauchen	27
Autokennzeichen von A bis Z ..	28





Gdansk (Danzig) 146
 Poznan (Posen) 146
 Warszawa (Warschau) 146
 Wrocław (Breslau) 146
 Wien 146
 Wien 146
 Graz 152
 Graz 152
 Zagreb 135

112 Milano 180 Milano 47 Verona Venezia Trieste

Sicher auf allen Reisen

Weil das Leben mehr Überraschungen bereithält, als sich vorstellen lässt, sollten Sie vor Ihrem Urlaub prüfen, ob Sie ausreichend abgesichert sind. Oder noch besser: Lassen Sie sich gleich in Ihrer LVM-Versicherungsagentur vor Ort beraten. Bei Reisen sind insbesondere folgende Risiken abzusichern:

Bei **Panne, Unfall, Diebstahl** bzw. Verlust von Geld und Dokumenten oder bei einer Erkrankung im Ausland fühlen sich viele Menschen hilflos. Wie gut, wenn Sie dann einen verlässlichen Versicherer haben, der Ihnen Tag und Nacht mit Rat und Tat zur Seite steht. → **Seite 2 – 3**

Die **gesetzlichen Deckungssummen** der Kfz-Haftpflicht sind im Ausland zum Teil extrem niedrig. Sie erhalten, obwohl Sie keine Schuld trifft, keinen vollen Schadenersatz. Dagegen können Sie sich mit LVM-Ausland*Plus* absichern. → **Seite 4 – 5**

Nach einem **Unfall im Ausland** kommen Sie oft nur mithilfe eines Anwalts zu Ihrem Recht. Das Risiko, auf den Kosten sitzen zu bleiben, ist hoch – selbst wenn Sie Recht haben. Noch schwieriger wird es außerhalb Europas. LVM-Rechtsschutz mit weltweiter Deckung hilft weiter. → **Seite 8 und 27**

Die **Europäische Krankenversichertenkarte** der gesetzlichen Krankenversicherung wird nicht in allen Ländern anerkannt. In diesen Fällen, z. B. auch bei einem Krankenrücktransport aus dem Ausland, müssen Sie ohne Auslandsreise-Krankenversicherung für die oft sehr hohen Kosten geradestehen. → **Seite 8**

Viele **Freizeitaktivitäten im Urlaub**, wie Schwimmen, Tauchen, Radfahren, Wandern oder Reiten, bergen ein hohes Unfallrisiko. Die Folgen eines Unfalls werden häufig unterschätzt. → **Seite 9**

LVM-AutoPlus

So heißt unsere Kfz-Haftpflichtversicherung inklusive Komplettschutzbrief mit über 20 Serviceleistungen für Pkw, Motorräder, Trikes, Quads und Wohnmobile bis 7,5 Tonnen. Für mehr Sicherheit auf Reisen – auch wenn Sie ohne Ihr Fahrzeug unterwegs sind. Hier die wichtigsten Serviceleistungen im Überblick:

Für Ihr Fahrzeug nach Panne und Unfall in Europa und rund ums Mittelmeer

Ab der Haustür:

- Pannen- und Unfallhilfe an Ort und Stelle
- Abschleppkosten
- Bergungskosten

Ab 50 km Luftlinie vom Wohnort:

- Übernachtungskosten für alle Insassen
- Weiter- bzw. Rückfahrt per Bahn oder Mietwagenkosten
- Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland
- Fahrzeugrückholung nach Ausfall des Fahrers
- Ersatzteilversand ins Ausland

Für Sie und Ihren Ehe- bzw. Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder – weltweit

- Vermittlung ärztlicher Betreuung, Arzneimittelversand
- Krankenrücktransport, wenn medizinisch notwendig
- Rückholung von Kindern unter 16 Jahren durch eine zuverlässige Begleitperson
- Ersatz von Reisedokumenten

Mit uns als starkem Partner können Sie sorgenfrei in den Urlaub fahren. Wenn Sie uns brauchen, sind wir für Sie da:

**Rufen Sie im Schadensfall an. Rund um die Uhr.
0251 702-70200
oder aus dem Ausland +49 251 702-70200**



LVM-AuslandPlus

Das Plus an Sicherheit für Ihre Reisen ins Ausland

Nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall im Ausland regulieren wir Ihren Schaden nach deutschen Versicherungsbedingungen, so als ob Ihr Unfallgegner LVM-versichert wäre. Tragen Sie eine Mitschuld, regulieren wir anteilig entsprechend dem Haftungsanteil des Unfallgegners. Wir leisten Schadenersatz nach deutschem Standard. So sind z. B. Mietwagen, Nutzungsausfall, Erstattung von Anwaltskosten und die Zahlung von Schmerzensgeld eingeschlossen, auch wenn das in einigen Ländern nicht üblich ist.

Alles, was Sie bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland tun müssen, ist: den Unfall von der Polizei aufnehmen lassen, den Europäischen Unfallbericht ausfüllen und bei der LVM anrufen.

Den Schaden können Sie jederzeit bei der LVM in Münster melden. Unter **+49 251 702-70200** sind wir rund um die Uhr an 365 Tagen für Sie erreichbar. Den Vordruck des Unfallberichts erhalten Sie in Ihrer LVM-Versicherungsagentur.

Ihre Vorteile:

- Kein Ärger mit dem ausländischen Versicherer
- Keine Sprachschwierigkeiten
- Kein langwieriger Schriftverkehr
- Schnelle LVM-Schadensregulierung
- Entschädigung nach deutschem Standard
- Telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr



Das Besondere an LVM-AuslandPlus

Oft ist es bequemer, mit Bahn, Schiff oder Flugzeug ins Ausland zu reisen. Im Urlaubsort wird dann gerne ein Mietfahrzeug genommen, um z. B. die Umgebung zu erkunden. Der LVM-AuslandPlus-Schutz gilt dann auch für dieses Mietfahrzeug, denn es tritt an die Stelle des eigenen Fahrzeugs.

Versicherbare Fahrzeuge

LVM-AuslandPlus gilt für alle Pkw, Motorräder über 50 Kubikzentimeter Hubraum und Wohnmobile bis 7,5 Tonnen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht innerhalb der EU (mit Ausnahme Deutschlands) sowie in einigen anderen Ländern, die Sie in Ihrer LVM-Versicherungsagentur erfragen können.

Versicherungstipps

LVM-FahrerKasko

Wer kommt für Ihren eigenen Personenschaden auf, wenn Sie einen Unfall als Fahrer ganz oder teilweise selbst verschulden? Während alle Mitfahrer Schadenersatzansprüche gegenüber dem Unfallgegner oder Ihnen geltend machen können, gehen Sie leer aus! Davor können Sie sich schützen.

Die LVM-FahrerKasko sichert „Unfälle beim Lenken“ ab und ersetzt den materiellen Personenschaden des Fahrers bis 15 Millionen Euro. Sie springt ein, wenn andere Leistungsträger, wie z. B. Krankenkasse oder Arbeitgeber, nicht eintrittspflichtig sind und ersetzt zum Beispiel:

- Verdienstaufschlag des Fahrers bei Arbeitsunfähigkeit
- Haushaltshilfe
- Behindertengerechte Umbaumaßnahmen
- Kosten für Reha-Maßnahmen
- Fahrtkosten (z. B. Fahrten zum Arzt)
- Im Todesfall Beerdigungskosten sowie Unterhaltsrente an Ehepartner oder Kinder

Kaskoversicherung

Bei Reisen mit dem Auto bergen lange Fahrzeiten und ungewohnte Verkehrsverhältnisse im Ausland ein erhöhtes Unfallrisiko. Lassen Sie daher in Ihrer LVM-Versicherungsagentur überprüfen, ob Sie Ihren Versicherungsschutz verbessern können. Die Teilkaskoversicherung deckt u. a. zwar das Diebstahlrisiko, umfassenden Unfallschutz – auch bei selbst verschuldeten Unfällen – bietet jedoch nur die Vollkaskoversicherung.

LVM-RabattSchutz

Auch der umsichtigste Fahrer kann einmal schuldhaft einen Schaden verursachen. Die Folge: Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts (SFR) in der Kfz-Haftpflicht und – falls vorhanden – in der Vollkaskoversicherung. Das bedeutet höhere Versicherungsbeiträge im Folgejahr.

Der LVM-RabattSchutz verhindert die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts bei Pkw nach einem belastenden Schaden. Das gilt einmal pro Versicherungsjahr und pro Versicherungsart, für die der Rabattschutz abgeschlossen wurde. Das heißt: Der Vertrag wird weiterhin als schadenfrei geführt und im Folgejahr sogar besser eingestuft. Eben so, als sei nie ein Schaden eingetreten. Voraussetzung: Das Auto muss in SF 4 (Kfz-Haftpflicht und Vollkasko) oder besser eingestuft sein.



Rechtsschutzversicherung

Ein Unfall im Ausland mit unklaren Schuldverhältnissen?

Ein Reiseveranstalter, der mehr versprochen als gehalten hat?

Mit LVM-Rechtsschutz müssen Sie sich keine Sorgen machen:

LVM-Rechtsschutz trägt das Kostenrisiko eines Rechtsstreits, wenn Sie Ihr Recht verteidigen oder erkämpfen müssen.

Unser Tipp: Bringen Sie Ihren Rechtsschutzvertrag rechtzeitig auf den neuesten Stand und profitieren Sie immer von den aktuellen Leistungsverbesserungen.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Speziell auf Auslandsreisen leistet die gesetzliche Krankenversicherung gar nicht oder sehr lückenhaft. Daher ist eine private Auslandsreise-Krankenversicherung einfach unverzichtbar.

Der Tarif Auslandsreise-Top bietet Ihnen Sicherheit auf Reisen mit einer Dauer von bis zu 56 Tagen und beinhaltet neben der Kostenerstattung für akut notwendig gewordene Heilbehandlungen auch den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport – sogar zusätzlich für eine mitversicherte Begleitperson.

Rufen Sie unsere 24-Stunden Hotline +49 251 702-4710 an. Dann veranlassen wir alles Notwendige, damit Ihnen in einer Notsituation geholfen wird.



Unfallversicherung

Urlaub, Sonne, Strand und Meer, Zeit und Lust aktiver zu werden und vielleicht eine neue Sportart auszuprobieren. Doch dadurch steigt auch das Risiko, dass etwas passiert. Mit der LVM-Unfallversicherung schützen Sie sich und Ihre Liebsten vor den finanziellen Folgen eines Unfalls. Sprechen Sie jetzt mit Ihrem LVM-Vertrauensmann oder Ihrer LVM-Vertrauensfrau und lassen Sie sich beraten!

Privat-Haftpflichtversicherung

Sie brauchen keine spezielle Reise-Haftpflichtversicherung. Ihre LVM-Privat-Haftpflicht schützt Sie auch im Urlaub, und zwar weltweit. Schäden, die Sie z. B. als Fahrrad- oder als Skifahrer verursachen, fallen nach den neuesten Bedingungen ebenso unter den Versicherungsschutz wie Unfälle mit Surfbrettern oder Segelbooten (eigene Segelboote bis 15 m² Segelfläche). Wichtig ist nur, dass Sie Ihre LVM-Privat-Haftpflicht auf den neuesten Stand bringen.

Aktuelle Geltungsbereiche

- Die Kraftfahrtversicherung gilt für Europa und für die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- Die neuesten Rechtsschutzversicherungen gelten weltweit. Ab ARB 2002 können Sie den Umfang der weltweiten Deckung sogar wählen.
- Die Auslandsreise-Krankenversicherung und die Reise-Unfallversicherung gelten auch weltweit.
- Die Hausratversicherung (VHB 2012 LVM) gilt weltweit (siehe Seite 10). Die Entschädigung ist jedoch begrenzt auf 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 15.000 Euro.

Reisegepäck

Auf Rastplätzen, Bahnhöfen und Flughäfen

Immer wieder kommt es hier zu Diebstählen. Lassen Sie Ihre Koffer und Taschen daher nicht aus den Augen. Denn wenn unbeaufsichtigtes Gepäck entwendet wird, kommt hierfür keine Versicherung auf. Außerdem schlagen Sicherheitskräfte bei allein gelassenem Gepäck aus Sorge vor Anschlägen schnell Alarm.

Aus dem Auto

Autoaufbrüche sind oft nur eine Sache von Sekunden. Doch der Diebstahl von Reisegepäck aus dem Kfz ist in der Regel nicht gedeckt. Eine Mitversicherung ist aber über die Hausratversicherung möglich. Achten Sie darauf, dass europaweit Versicherungsschutz besteht. Denn viele Versicherer leisten nur bei Schäden innerhalb Deutschlands. Lassen Sie sich beraten!

Im Hotel, im Ferienhaus oder in der Ferienwohnung

Einbrüche in Hotelzimmer sind leider keine Seltenheit. Gut zu wissen: Im Rahmen der aktuellen LVM-Hausratversicherung besteht für Aufenthalte von bis zu 6 Monaten Versicherungsschutz. Die Leistung ist jedoch auf 10 Prozent der Versicherungssumme (maximal 15.000 Euro) begrenzt.



Hausrat in Schiffskabinen oder Schlafwagenabteilen

Wird in Ihre Schiffskabine eingebrochen und werden versicherte Sachen gestohlen, dann ersetzen wir Ihnen den Schaden über unsere aktuelle LVM-Hausratversicherung bis zur Höhe von 10 Prozent Ihrer Versicherungssumme, maximal bis 15.000 Euro. Auch bei einem einfachen Diebstahl ohne Einbruchspuren aus Ihrem Schlafwagenabteil ersetzen wir Ihnen die entwendeten Hausratgegenstände bis 500 Euro (Bargeld bis 100 Euro).

Vertragspartner haften für Schäden

Für Reisegepäckschäden haften in vielen Fällen Eisenbahn- und Fluggesellschaften, Busunternehmen oder Hotels. Wenn Sie so einen Schaden feststellen, lassen Sie sich deshalb den Schaden sofort von einem Mitarbeiter dieser Unternehmen schriftlich bestätigen. Falls Ihre Schadenersatzansprüche nicht anerkannt werden und keine Zahlung erfolgt, können Sie Ihre Ansprüche mit Hilfe Ihrer LVM-Rechtsschutzversicherung durchsetzen.

Wer vor Reiseantritt an alles gedacht hat, kann entspannt in den Urlaub fahren. Deshalb haben wir für Sie auf den nachfolgenden Seiten kleine Checklisten erstellt.

Nichts vergessen?

Ist Ihre Wohnung versorgt?

- Sind Fenster und Türen mit modernen Verriegelungssystemen ausreichend gegen Einbruch gesichert?
- Post und Zeitung ummelden oder postlagern. Überquellende Briefkästen wirken auf Diebe wie eine Einladung. Auf den Anrufbeantworter einen unverfänglichen Text sprechen.
- Zuleitungen zu Geschirrspül- und Waschmaschine abdrehen.
- Lieferaufträge und Handwerkertermine verlegen und die Nachbarn darüber informieren.
- Wertsachen im Banksafe deponieren.
- Blumen-/Haustierpflege organisieren.
- Schlüssel hinterlegen, Urlaubsanschrift hinterlassen.
- Antennenanschluss und Netzstecker bei TV-Geräten, Hi-Fi-Anlage und Computer etc. ziehen. Kühlschrank leeren.

An alle Papiere gedacht?

Planen Sie Ihre Reise frühzeitig. Die Beschaffung bzw. Verlängerung von Reisedokumenten dauert oft mehrere Wochen.

- Sind Reisepässe und Personalausweise noch gültig?
(Achtung: In manchen Ländern müssen Reisepässe noch 3 bis 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein!)



- Haben Sie die nötigen Visa und Impfbescheinigungen?
- Europäische Krankenversichertenkarte (Auslandskranken-schein)?
- Fahrkarten, wenn Sie mit Zug oder Fähre reisen wollen. Stimmen die Abfahrtszeiten noch?
- Kfz-Schein/Zulassungsbescheinigung Teil I, (Internationaler) Führerschein, Grüne Versicherungskarte (mit Gültigkeit für Transitländer und das Urlaubsland)?
- Nutzen Sie ein Fahrzeug, das nicht auf Ihren Namen eingetragen ist, benötigen Sie im Ausland immer eine Vollmacht des Halters, wenn dieser nicht mitfährt!
- Zahlungsmittel: Haben Sie auch Kleingeld in ausländischer Währung für anfallende Mautgebühren dabei?
- Notieren Sie sich für den Notfall die Versicherungsschein-Nr. Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung und die 24-Stunden-Hotline +49 251 702-4710.

Unser Tipp

Fotokopieren Sie Originaldokumente und Wertpapiere!

Die kleine Mühe lohnt sich. Denn sie hilft, den Schaden bei Verlust von Kreditkarten, Tickets, Ausweispapieren u. a. zu begrenzen. Sie können rascher Sperrungen veranlassen und die Kopien erleichtern die Beschaffung von Ersatzpapieren.

Kennen Sie Ihre Sperrnotrufnummern?

Im Falle eines Diebstahls sollten Sie sofort die Sperrung Ihrer Kreditkarte oder Ihres Mobiltelefons veranlassen. Deshalb:

- Notieren Sie die Sperrnotrufnummern für Ihre Kreditkarten, Reisechecks und Ihr Mobiltelefon etc.

In Deutschland gibt es den zentralen Sperrnotruf 116116, der jedoch nicht für alle Kreditinstitute gilt. Der zentrale Sperrnotruf ist im Ausland (+49 116116 bzw. +49 30 40504050) gebührenpflichtig. Weitere Infos unter: www.kartensicherheit.de

Ist Ihr Auto startklar?

- Vor der Reise ist eine Inspektion immer empfehlenswert. Gilt der TÜV noch?
- Lassen Sie auch Ihre Reifen eingehend auf nicht sichtbare Schäden kontrollieren. Messen Sie die Profiltiefe nach, die noch mindestens 4 Millimeter betragen sollte, und überprüfen Sie den Reifendruck bei beladenem Wagen.
- In einigen Ländern sind Winterreifen vorgeschrieben. In den Bergen brauchen Sie gegebenenfalls Schneeketten.
- Haben Sie Wagenheber, Abschleppseil, Warndreieck, Klappspaten, Handfeuerlöscher und eine Wolldecke dabei?
- Sind Verbandskasten und Reiseapotheke griffbereit?



- Achtung:** In einigen Ländern sind 2 Warndreiecke, 1 Satz Ersatzglühbirnen, Warnwesten, Feuerlöscher o.ä. vorgeschrieben. Informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt.
- Für kleinere Reparaturen:** Ist Ihr Werkzeugkasten komplett? Haben Sie an Sicherungen, Taschenlampe etc. gedacht?
- Licht:** Nutzen Sie bei beladenem Wagen die Leuchtweitenregulierung, um den Gegenverkehr nicht zu blenden!

Reicht Ihr Versicherungsschutz aus?

Nicht versichert zu sein, kann sehr teuer werden. Ebenso teuer aber ist es, falsch oder unterversichert zu sein. Unsere Empfehlung:

- Stellen Sie auch Ihren Versicherungsschutz regelmäßig auf den „Prüfstand“ (Tipps dazu finden Sie auf den Seiten 6–11).

Die Erfahrung zeigt: Eine gute Beratung spart Geld! Auf jeden Fall ersparen Sie sich unliebsame Überraschungen im Schadensfall. Ihre LVM-Vertrauensfrau oder Ihr LVM-Vertrauensmann vor Ort hilft Ihnen gern, Ihren Versicherungsschutz bedarfsgerecht zu aktualisieren.

Mit Kindern unterwegs

Wer Kinder unter 12 Jahren im Auto mitnimmt, braucht geeignete Kindersicherungssysteme:

- Babys bis 9 Monate sind bei einem Aufprall am besten in einem speziellen, entgegen der Fahrtrichtung angebrachten Säuglingssitz geschützt (Achtung: Nur auf dem Vordersitz transportieren, wenn der Airbag ausgeschaltet ist!).
- Bis zu einem Alter von 7 Jahren brauchen Kinder einen ihrem Alter angepassten Sitz mit Fangkörper.
- Wer älter ist, kann schon wie ein Erwachsener den Dreipunktgurt benutzen – ein Sitzkissen sorgt dann für die richtige Sitzhöhe.

Auch dies dient der Sicherheit Ihrer Kinder:

- Die hinteren Wagentüren sollten mit einer Kindersicherung ausgestattet sein.
- Kinder immer nur zu der dem Verkehr abgewandten Seite aussteigen lassen.
- Kinder nicht mit spitzen oder hartkantigen Gegenständen spielen lassen.
- An heißen Tagen mit Sonnenschutz, ausreichend Wasser und Frischluft der Überhitzungsgefahr entgegenwirken.
- Kinder nie allein im Auto lassen.



So wird die Anreise zum Erlebnis!

Es liegt an Ihnen, ob Ihre Kinder die Anfahrt zum Urlaubsort als ermüdendes „Kilometer-Machen“ empfinden oder als unterhaltsamen Reisebeginn. Unser Tipp:

- Teilen Sie sich die Fahrtstrecke in kleinere Etappen ein.
- Besichtigen Sie Sehenswürdigkeiten, die auf der Strecke zu Ihrem Urlaubsort liegen; so wird die Anreise interessanter und abwechslungsreicher.

Auch wenn Sie längere Strecken zurücklegen müssen, gibt es viele Möglichkeiten, die lange Fahrzeit mit Spielen zu verkürzen. Die nachfolgende Auswahl soll Ihnen ein paar Anregungen geben:

„Fortsetzungsroman“

Einer beginnt eine Geschichte zu erzählen. Abwechselnd reihum spinnt jeder den Faden der Geschichte weiter.

Wortketten bilden

Der letzte Teil eines zusammengesetzten Substantivs bildet den ersten Teil des gesuchten Wortes (z. B. Handschuh, Schuhleder, Lederball, Ballspiel, Spieldose). Oder der letzte Buchstabe eines Wortes wird zum Anfangsbuchstaben des nächsten (Ball – Licht – Tasse). Die Regeln können Sie selbst bestimmen.

Begriffe suchen

Zu Fortbewegungsarten (gehen, rennen, trödeln, schlurfen, hüpfen, reiten...) oder Fortbewegungsmitteln (Fahrrad, Inliner, Kutsche, Schiff...) oder zu Obst- und Gemüsesorten, Blumen, Bäumen, Haustieren etc. lassen sich viele Begriffe finden.

Wer kommt woher?

Man kann einfach nur anhand des Kennzeichens die Herkunft eines Autos erraten und gemeinsam herausfinden, wo die Stadt liegt. Etwas schwieriger, aber auch sehr spannend ist es, jeder Stadt ein geographisches Merkmal zuzuordnen (z. B. DD/Elbe, UL/Donau, AB/Spessart; siehe Kfz-Kennzeichenverzeichnis ab Seite 28).





Wenn Sie eine Pause machen

Suchen Sie sich ein Plätzchen abseits der Autobahn, wo Kinder sich austoben können. Um sich spielerisch Bewegung zu verschaffen, eignen sich eine Frisbee-Scheibe, ein Springseil oder ein Fußball. Und auf einer Wiese oder an einem Bach schmeckt das Picknick doppelt so gut.

Beachten Sie dabei ein paar wichtige Ernährungsregeln:

- Mehrere kleinere Mahlzeiten sind leichter verträglich, als einmal viel und schwer zu essen.
- Vermeiden Sie fette, blähende oder schwer verdauliche Speisen.
- Nehmen Sie viel Obst, (rohes) Gemüse, Salate oder Milchprodukte mit auf die Reise.
- Verzichten Sie nach Möglichkeit auf Süßigkeiten: Zum Knabbern während der Fahrt eignen sich Salzbrezeln besser als Schokoladenriegel.
- Denken Sie besonders an heißen Tagen daran, genug zu trinken mitzunehmen, am besten zuckerfreie Getränke mit wenig Kohlensäure (Tee, Mineralwasser).
- Im Winter besteht die Gefahr, bei Glatteis oder Schnee viele Stunden in einem Stau festzusitzen. Eine Thermosflasche mit heißem Kaffee oder Tee und eine warme Decke sollten dann nicht fehlen.

Unfall – was ist zu tun?

Ruhe bewahren!

Das ist leichter gesagt als getan. Trotzdem: Atmen Sie erst einmal tief durch und vermeiden Sie Panik. Verlassen Sie keinesfalls den Unfallort. Fahrerflucht ist strafbar! Versuchen Sie, beruhigend auf andere einzuwirken.

1. Phase: Überblick verschaffen

Gibt es Verletzte?

Besteht akute (Brand-/Explosions-)Gefahr?

Gefährdet der Unfall den Verkehr?

Unfallstelle absichern

Zunächst müssen Sie dafür sorgen, dass keine weiteren Fahrzeuge in den Unfall verwickelt werden, damit die Helfer sich gefahrlos um die Verletzten kümmern können. Das Warndreieck sollte mindestens 120 Schritte vor dem Unfallort aufgestellt werden, auf Schnellstraßen und Autobahnen entsprechend weiter weg. Tragen Sie es vor sich her, wenn Sie dem Verkehr entgegenlaufen. Ein geöffneter Kofferraum und die Warnblinkanlage Ihres Wagens können zusätzlich für Aufmerksamkeit sorgen, besonders wenn die Unfallstelle in einer unübersichtlichen Kurve liegt. Warnen Sie auch den Gegenverkehr.

„Erste Hilfe“ leisten

Verletzte müssen ständig beobachtet und beruhigt, Bewusstlose gegebenenfalls in die stabile Seitenlage gebracht werden. Bei eingeklemmten Verletzten müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen von außen geleistet werden.

2. Phase: Hilfe holen

Polizei benachrichtigen

In fast allen europäischen Ländern gilt der **Euronotruf 112**. Auf Autobahnen finden Sie die nächste Notrufsäule in Richtung der Pfeile auf den Fahrbahnbegrenzungspfählen. Nennen Sie Ihren **Namen** und **was, wo, wann** passiert ist.

Alarmierung eines Notarztwagens

Geben Sie die Anzahl der Verletzten und die Art der Verletzungen durch. Legen Sie nicht sofort wieder auf, warten Sie auf Rückfragen!



Fotografieren, markieren, dokumentieren

Bei einem Unfall mit geringfügigem Schaden überlässt die Polizei die Aufnahme des Unfalls Ihnen und Ihrem Unfallgegner. Dann sollten Sie, falls ein Fotoapparat oder eine Handy-Kamera zur Hand ist, aus verschiedenen Perspektiven Fotos von der Unfallstelle und den beschädigten Fahrzeugen machen. Markieren Sie die Radpositionen der Unfallwagen. Dokumentieren Sie den Unfallhergang anhand einer Skizze, die Sie sich von den Beteiligten unterschreiben lassen. Falls vorhanden, verwenden Sie den Europäischen Unfallbericht. Den Vordruck erhalten Sie in Ihrer LVM-Versicherungsagentur. Unser Tipp: Bewahren Sie für solche Fälle eine Einweg-Kamera, ein Stück Kreide und den Europäischen Unfallbericht im Auto auf.

Straße räumen

Sorgen Sie dafür, dass die Straße schnell wieder gefahrlos befahrbar wird.

Adressen notieren

Notieren Sie Name, Adresse, Kfz-Kennzeichen, Versicherungsgesellschaft und -nummer des Unfallgegners sowie den Fahrzeughalter. Sind Zeugen vorhanden, notieren Sie auch deren Namen und Adressen.

Ganz wichtig: Äußern Sie sich nicht zur Schuldfrage. Unterschreiben Sie kein Schuldanerkenntnis. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz!

Allenfalls unterschreiben Sie eine Unfallskizze oder eine objektive Darstellung des Unfallhergangs.



3. Phase: Schaden regulieren

Wenn man von Ihnen Schadenersatz fordert

Benachrichtigen Sie uns nach jedem Unfall umgehend telefonisch unter **0251 702-70200**. Hier erhalten Sie auch Hilfe bei der Schadensmeldung und können alle Fragen zur Regelung von Schadenersatzansprüchen in Ruhe besprechen. Auch bei Schäden mit ausländischen Fahrzeugen inner- oder außerhalb Deutschlands erfolgt die Schadensmeldung an uns.

Wenn Sie Schadenersatzansprüche haben

Richten Sie Ihre Forderungen am besten gleichzeitig gegen den Schädiger und seine Kfz-Haftpflichtversicherung. Wenn das Auto Ihres Unfallgegners in Deutschland versichert ist, spielt es keine Rolle, in welchem Land sich der Unfall ereignet hat. Informieren Sie auch Ihren Rechtsschutzversicherer.

Sind Sie über **LVM-AuslandPlus** versichert, brauchen Sie Ihre Schadenersatzansprüche nicht gegen den ausländischen Versicherer zu richten. Die LVM reguliert Ihren Anspruch nach einem unverschuldeten Auslandsunfall nach deutschen Versicherungsbedingungen. Das ist besonders wichtig, da Versicherungssummen im Ausland häufig niedriger sind als in Deutschland.

Wenn Sie in Deutschland einen Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug haben und Ihre Schadenersatzansprüche geltend machen wollen

Melden Sie diese beim Deutschen Büro Grüne Karte e.V. an: Wilhelmsstr. 43/43 G, 10117 Berlin, Tel. 030 20205757 (E-Mail: dbgk@gruene-karte.de). Es wird den Schadensfall einem deutschen Haftpflichtversicherer zur Schadensregulierung übertragen.

Kommt es zum Prozess, kann nur das Deutsche Büro Grüne Karte e.V. verklagt werden.

Als Nachweis für das Bestehen einer Haftpflichtversicherung genügt in der Regel das Kennzeichen des ausländischen Fahrzeuges. Fahrzeuge, die nicht aus einem EU-Staat, aus Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, der Schweiz oder dem Vatikanstaat stammen, führen eine Internationale Grüne Karte oder eine rosa Grenzpolice mit. Lassen Sie sich nach einem Unfall Nummer und Gültigkeitsdauer geben. Nur dann kann das Deutsche Büro Grüne Karte e.V. eine schnelle Schadensregulierung vermitteln.



Wenn Sie Auskunft über die Versicherungsgesellschaft oder die Versicherungsscheinnummer Ihres Unfallgegners benötigen

Wenden Sie sich an den **Zentralruf der Autoversicherer**. Insbesondere, wenn Ihnen vom Unfallgegner nur das Kfz-Kennzeichen bekannt ist, hilft Ihnen diese Stelle weiter. Sie erreichen den Zentralruf im Inland rund um die Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 250 2600**. Anrufer aus dem Ausland erreichen den Zentralruf der Autoversicherer unter +49 (40) 300 330 300. Sie können Ihr Anliegen auch jederzeit online unter www.gdv-dl.de/142 oder vom Smartphone unter mobil.zentralruf.de einreichen.

Wenn Sie gegenüber einem Militärfahrzeug Schadenersatzansprüche haben

Bei Unfälle mit Fahrzeugen der **Bundeswehr und der Bundespolizei** können Sie Ihre Ansprüche beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn (www.iud.bundeswehr.de) geltend machen.

Ist an einem Unfall ein **Militärfahrzeug der NATO** beteiligt, so müssen Sie Ihre Schadenersatzansprüche innerhalb von 3 Monaten geltend machen. Für Schadensfälle mit Dienstfahrzeugen der Truppen sind die Schadenregulierungsstellen des Bundes (SRB) in Erfurt, Koblenz und Nürnberg zuständig, die zum Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehören. Die Anschrift der zuständigen SRB erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde-, Kreis- oder Stadtverwaltung oder unter www.bundesimmobilien.de.

Ihre LVM-Vertrauensfrau oder Ihr LVM-Vertrauensmann sind Ihnen in jedem Fall behilflich, Ihre Schadenersatzansprüche an die richtige Adresse zu richten.



Das sollten Sie noch wissen

- Wenn Sie ein **parkendes Auto beschädigt** haben, dessen Fahrer nicht auffindbar ist, reicht es nicht, nur Name und Anschrift am beschädigten Fahrzeug zu hinterlassen. Um dem Vorwurf der Fahrerflucht zu entgehen, sollten Sie den entstandenen Schaden in jedem Fall bei einer nahe gelegenen Polizeidienststelle melden.
- Bei einem **Zusammenstoß mit Wild**, aber auch bei Entwendung und Brand, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Polizeibehörde, wenn der Schaden 150 Euro übersteigt.
- **Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen.** Das kann auch die Polizei nicht von Ihnen verlangen. Bestehen Sie auf einen **Dolmetscher**. Unterzeichnen Sie notfalls mit dem Zusatz „Text nicht verstanden“.
- Lassen Sie sich im Unfall-Land einen **Kostenvoranschlag** erstellen, möglichst von einer Vertragswerkstatt Ihres Autoherstellers. Provisorische Reparaturen sollten auf der Rechnung als solche kenntlich gemacht sein. Lassen Sie sich bei einem Totalschaden von der Vertragswerkstatt einen Sachverständigen vermitteln.

Bei Totalschaden

Wird Ihr Fahrzeug nach einem Totalschaden verschrottet, müssen Sie auf jeden Fall die **Nummernschilder** sicherstellen. Sie ersparen sich damit viel Ärger mit Behörden. Denn die Schilder gelten als Urkunden, die Sie zur Abmeldung Ihres Wagens beim Straßenverkehrsamt (zusammen mit einem **Verwertungsnachweis** oder einer **Verbleibserklärung**) vorlegen müssen. Hilfreich sind dann auch Belege wie Polizeiberichte, Zollpapiere o. ä.

Wenn Sie einen Rechtsanwalt brauchen

Wer einmal im Ausland einen Verkehrsunfall hatte, der weiß, was die Hilfe eines deutschsprachigen Anwaltes wert ist. Denn ohne fachkundige Hilfe steht man der ausländischen Rechtsordnung oft hilflos gegenüber.

Mit einer LVM-Rechtsschutzversicherung können Sie Streitigkeiten – auch im Ausland – ruhig entgegensehen. Unsere Rechtsservice-Partner stehen in ständigem Kontakt mit uns und anderen deutschen Rechtsschutzversicherern, haben jahrelange Erfahrung und sprechen Deutsch.

Falls Sie im Ausland in Schwierigkeiten kommen sollten, wenden Sie sich bitte an uns. Unsere Rechtsschutzexperten in Münster nennen Ihnen gern einen Rechtsservice-Partner vor Ort oder beauftragen für Sie einen Auslandsanwalt.

**Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:
0251 702-70200
oder aus dem Ausland
+49 251 702-70200**

Autokennzeichen von A-Z

A	Augsburg	BBL	Brandenburg Landesregierung, Landtag und Polizei	BRV	Rotenburg/Wümme (Bremervörde)
AA	Ostalbkreis (Aalen)	BC	Biberach	BS	Braunschweig
AB	Aschaffenburg	BCH	Neckar-Odenwald- Kreis (Buchen)	BSB*	Bersenbrück
ABG	Altenburger Land	BD	Deutscher Bundestag, -rat, -präsidial- amt, -regierung, -ministerien, -ver- fassungsgesetz, -finanzverwaltung	BSK	Beeskow
ABI	Anhalt-Bitterfeld	BE	Warendorf (Beckum)	BT	Bayreuth
AC	Städteregion Aachen	BED	Mittelsachsen (Brand-Erbisdorf)	BTF	Anhalt-Bitterfeld
AE	Vogtlandkreis (Auerbach)	BEI*	Beilngries	BU*	Burgdorf
AH	Borken (Ahaus)	BEL*	Belzig	BÜD	Wetteraukreis (Büdingen)
AIB	Rosenheim, Mün- chen (Bad Aibling)	BER	Barnim (Bernau)	BÜR	Paderborn (Büren)
AIC	Aichach-Friedberg	BF	Steinfurt (Burgsteinfurt)	BÜS	Konstanz, Gemeinde Büdingen/Hochrhein
AK	Altenkirchen	BGD	Berchtesgaden	BÜZ	Rostock (Bützow)
AL*	Altena/Westfalen	BGL	Berchtesgadener Land	BUL	Schwandorf, Amberg-Sulzbach (Burglengenfeld)
ALF	Hildesheim (Alfeld)	BH	Rastatt, Ortenaukreis (Bühl)	BW	Bundes-Wasser- und Schifffahrts- verwaltung
ALS*	Vogelsbergkreis (Alsfeld)	BI	Bielefeld	BWL	Baden-Württemberg Landesregierung, Landtag, Polizei
ALZ	Aschaffenburg (Alzenau)	BID	Marburg-Biedenkopf	BYL	Bayern Landesre- gierung und Landtag
AM	Amberg	BIN	Mainz-Bingen	BZ	Bautzen
AN	Ansbach	BIR	Birkenfeld	BZA*	Bad Bergzabern
ANA	Erzgebirgskreis (Annaberg)	BIT	Bitburg-Prüm (Eifelkreis)	C	Chemnitz
ANG	Uckermark (Angermünde)	BIW	Bautzen (Bischofswerda)	CA	Oberspreewald- Lausitz (Calau)
ANK	Vorpommern- Greifswald (Anklam)	BK	Börde, Rems-Murr	CAS	Recklinghausen (Castrop-Rauxel)
AÖ	Altötting	BKS	Bernkastel-Wittlich	CB	Cottbus
AP	Weimarer Land (Apolda)	BL	Zollernalbkreis (Balingen)	CE	Celle
APD	Weimarer Land (Apolda)	BLB	Siegen-Wittgenstein (Bad Berleburg)	CHA	Cham
AR*	Arnsberg/Westf.	BLK	Burgenlandkreis	CLP	Cloppenburg
ARN	Ilm-Kreis (Arnstadt)	BM	Rhein-Erft-Kreis (Bergheim)	CLZ	Goslar (Clausthal- Zellerfeld)
ART	Kyffhäuserkreis (Artern)	BN	Bonn	CO	Coburg
AS	Amberg-Sulzbach	BNA	Leipzig (Borna)	COC	Cochem-Zell
ASD*	Aschendorf- Hümmling	BO	Bochum	COE	Coesfeld
ASL	Salzlandkreis (Aschersleben)	BÖ	Börde	CR	Schwäbisch Hall (Crailsheim)
ASZ	Erzgebirgskreis (Aue- Schwarzenberg)	BOG	Bogen	CUX	Cuxhaven
AT	Mecklenburg. Seen- platte (Altentreptow)	BOH	Borken (Bocholt)	CW	Calw
AU	Erzgebirgskreis (Aue)	BOR	Borken	D	Düsseldorf
AUR	Aurich	BOT	Bottrop	DA	Darmstadt, Darmstadt-Dieburg
AW	Ahrweiler	BP	Bundespolizei	DAH	Dachau
AZ	Alzey-Worms	BR*	Bruchsal	DAN	Lüchow-Dannenberg
AZE	Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Zerbst)	BRA	Wesermarsch (Brake)	DAU	Daun
B	Berlin	BRB	Brandenburg	DBR	Rostock (Bad Doberan)
BA	Bamberg	BRG	Jerichower Land (Burg)	DD	Dresden
BAD	Baden-Baden	BRI*	Brilon	DE	Dessau-Roßlau
BAR	Barnim	BRK	Bad Kissingen (Bad Brückenau)	DEG	Deggendorf
BB	Böblingen	BRL	Goslar (Braunlage)	DEL	Delmenhorst
BBG	Salzlandkreis (Bergurbg)			DGF	Dingolfing-Landau

DH	Diepholz	F	Frankfurt am Main	GOA	Rhein-Hunsrück-Kreis (Sankt Goar)
DI	Darmstadt-Dieburg	FAL*	Fallingbostal	GÖ	Göttingen
DIL	Lahn-Dill-Kreis	FB	Wetteraukreis (Friedberg)	GOH	Rhein-Lahn-Kreis (Sankt Goarshausen)
DIN	Wesel (Dinslaken)	FD	Fulda	GP	Göppingen
DIZ	Rhein-Lahn (Diez)	FDB	Aichach-Friedberg	GR	Görlitz
DKB	Ansbach (Dinkelsbühl)	FDS	Freudenstadt	GRA	Freyung-Grafenau
DL	Mittelsachsen (Döbeln)	FEU	Ansbach (Feuchtwangen)	GRH	Meißen (Großenhain)
DLG	Dillingen a. d. Donau	FF	Frankfurt/Oder	GRI	Rottal-Inn (Griesbach)
DM	Mecklenburgische Seenplatte (Demmin)	FFB	Fürstenfeldbruck	GRM	Leipzig (Grimma)
DN	Düren	FG	Mittelsachsen (Freiberg)	GRS*	Gransee
DO	Dortmund	FH*	Frankfurt/M.-Höchst (Finsterwalde)	GRZ	Greiz
DON	Donau-Ries	FI	Elbe-Elster	GS	Goslar
DS*	Donaueschingen	FKB	Waldeck-Frankenberg	GT	Gütersloh
DT*	Lippe (Detmold)	FL	Flensburg	GTH	Gotha
DU	Duisburg	FLÖ	Mittelsachsen (Flöha)	GUB	Spree-Neiße (Guben)
DUD	Göttingen (Duderstadt)	FN	Bodenseekreis (Friedrichshafen)	GÜ	Rostock (Güstrow)
DÜW	Bad Dürkheim	FO	Forchheim	GUN	Weißenburg-Gunzenhausen
DW	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Dippoldiswalde)	FOR	Spree-Neiße (Forst)	GV	Grevenbroich
DZ	Nordsachsen (Delitzsch)	FR	Freiburg i. Breisgau, Breisgau-Hochschwarzwald	GVM	Nordwestmecklenburg (Grevesmühlen)
		FRG	Freyung-Grafenau	GW	Vorpommern-Greifswald
E	Essen	FRI	Friesland	GZ	Günzburg
EA	Eisenach	FRW	Märkisch-Oderland (Bad Freienwalde)	H	Hannover
EB	Nordsachsen (Eilenburg)	FS	Freising	HA	Hagen
EBE	Ebersberg	FT	Frankenthal (Pfalz)	HAB	Bad Kissingen (Hammelburg)
EBN	Haßberge (Ebern)	FTL	Sächs. Schweiz-Osterzgebirge (Freital)	HAL	Halle/Saale
EBS	Kulmbach, Bayreuth, Forchheim (Ebermannstadt)	FÜ	Fürth	HAM	Hamm
ECK	Rendsburg-Eckernförde	FÜS	Ostallgäu (Füssen)	HAS	Haßberge
ED	Erding	FW	Fürstenwalde	HB	Hansestadt Bremen
EE	Elbe-Elster-Kreis	FZ	Schwalm-Eder-Kreis (Fritzlar)	HBN	Hildburghausen
EF	Erfurt	G	Gera	HBS	Harz (Halberstadt)
EG	Rottal-Inn (Eggenfelden)	GA	Altmarkkreis-Salzwedel (Gardelegen)	HC	Mittelsachsen (Hainichen)
EH	Eisenhüttenstadt	GAN	Northeim (Bad Gandersheim)	HCH	Zollernalbkreis (Hechingen)
EHI*	Ehingen/Donau	GAP	Garmisch-Partenkirchen	HD	Heidelberg
EI	Eichstätt	GC	Zwickau (Glauchau)	HDH	Heidenheim/Brenz
EIC	Eichsfeld	GD	Ostalbkreis (Schwäbisch Gmünd)	HDL	Börde (Haldensleben)
EIH*	Eichstätt	GDB	Nordwestmecklenburg (Gadebusch)	HE	Helmestedt
EIL	Mansfeld-Südharz (Eisleben)	GE	Gelsenkirchen	HEB	Nürnberger Land (Hersbruck)
EIN	Northeim (Einbeck)	GEL	Kleve (Geldern)	HEF	Hersfeld-Rotenburg
EIS	Saale-Holzland-Kreis (Eisenberg)	GEM*	Gemünden/Main	HEI	Hirthmarschen (Heide)
EL	Emsland	GEO	Haßberge, Schweinfurt (Gerolzhofen)	HEL	Hessen Landesregierung und Landtag
EM	Emmendingen	GER	Germersheim	HER	Herne
EMD	Emden	GF	Gifhorn	HET	Mansfeld-Südharz (Hettstedt)
EMS	Rhein-Lahn (Bad Ems)	GG	Groß-Gerau	HF	Herford
EN	Ennepe-Ruhr-Kreis	GHA	Leipzig (Geithain)	HG	Hochtaunuskreis (Bad Homburg)
ER	Erlangen	GHC	Wittenberg (Gräfenhainichen)	HGN	Ludwigslust-Parchim (Hagenow)
ERB	Odenwaldkreis (Erbach)	GI	Gießen	HGW	Hansestadt Greifswald
ERH	Erlangen-Höchstadt	GK	Heinsberg (Geilenkirchen)	HH	Hansestadt Hamburg
ERK	Heinsberg (Erkelenz)	GL	Rhein.-Berg. Kreis (Bergisch Gladbach)	HHM	Burgenlandkreis (Hohenmölsen)
ERZ	Erzgebirgskreis	GLA	Recklinghausen (Gladbeck)	HI	Hildesheim
ES	Esslingen am Neckar	GM	Oberbergischer Kreis (Gummersbach)	HIG	Eichsfeld (Heiligenstadt)
ESA*	Eisenach	GMN	Vorpommern-Rügen (Grimmen)	HIP	Roth (Hilpoltstein)
ESB	Amberg-Sulzbach, Bayreuth, Neustadt an der Waldnaab, Nürnberger Land (Eschenbach)	GN	Mainz-Kinzig-Kreis (Gelnhausen)	HK	Heidekreis
ESW	Werra-Meißner-Kreis (Eschwege)	GNT	Jerichower Land (Genthin)	HL	Hansestadt Lübeck
EU	Euskirchen			HM	Hamel-Pyrmont
EUT*	Eutin			HMÜ	Göttingen (Hann. Münden)
EW	Barnim (Eberswalde)			HN	Heilbronn/Neckar
				HO	Hof
				HOG	Kassel (Hofgeismar)
				HOH	Haßberge (Hofheim)
				HOL	Holzminden
				HOM	Saar-Pfalz (Homburg)

HQR	Freudenstadt (Horb)		(Künzelsau)	MAR*	Marktheidenfeld
HÖS	Erlangen-Höchstadt	KUS	Kusel	MB	Miesbach
HOT	Zwickau (Hohenstein-Ernstthal)	KW	Dahme-Spreewald (Königs Wusterhausen)	MC	Mecklenburgische Seenplatte (Malchin)
HP	Bergstraße (Heppenheim)	KY	Ostprignitz-Ruppin (Kyritz)	MD	Magdeburg
HR	Schwalm-Eder-Kreis (Homburg)	KYF	Kyffhäuserkreis	ME	Mettmann
HRO	Hansestadt Rostock			MED	Meldorf/Holstein
HS	Heinsberg	L	Leipzig	MEG	Schwalm-Eder-Kreis (Melsungen)
HSK	Hochsauerlandkreis	L*	Lahn-Dill-Kreis	MEI	Meißen
HST	Hansestadt Stralsund	LA	Landshut	MEK	Erzgebirgskreis
HU	Main-Kinzig (Hanau)	LAN	Landau/Isar	MEL	Melle
HÜN*	Hünfeld	LAT*	Vogelsbergkreis (Lauterbach)	MEP*	Meppen
HUS*	Husum	LAU	Nürnberger Land (Lauf a. d. Pegnitz)	MER	Saale (Merseburg)
HV	Stendal (Havelberg)	LB	Ludwigsburg	MES*	Meschede
HVL	Havelland	LBS	Saale-Orla-Kreis (Lobenstein)	MET	Rhön-Grabfeld (Mellrichstadt)
HW*	Halle/Westfalen	LBZ	Ludwigslust-Parchim (Lübz)	MG	Mönchengladbach
HWI	Hansestadt Wismar	LC	Dahme-Spreewald (Luckau)	MGH	Main-Tauber-Kreis (Bad Mergentheim)
HX	Höxter	LD*	Landau	MGN	Schmalkalden-Meiningen
HY	Bautzen (Hoyerswerda)	LDK	Lahn-Dill-Kreis	MH	Mülheim a. d. Ruhr
HZ	Harz	LDS	Dahme-Spreewald	MHL	Unstrut-Hainich (Mühlhausen)
HZ*	Herzberg	LE*	Lemgo	MI	Minden-Lübbecke
IGB	St. Ingbert	LEO	Böblingen (Leonberg)	MIL	Miltenberg
IK	Ilm-Kreis	LER	Leer/Ostfriesland	MK	Märkischer Kreis
IL	Ilm-Kreis (Ilmenau)	LEV	Leverkusen	MKK	Main-Kinzig-Kreis
ILL	Neu-Ulm (Illertissen)	LF	Laufen/Salzach	ML	Mansfeld-Südharz
IN	Ingolstadt	LG	Lüneburg	MM	Memmingen
IS*	Iserlohn	LH	Coesfeld (Lüdinghausen)	MN	Unterallgäu (Mindelheim)
IZ	Steinburg (Itzehoe)	LI	Lindau/Bodensee	MO	Wesel (Moers)
J	Jena	LIB	Elbe-Elster (Bad Liebenwerda)	MOD	Ostallgäu (Markttoberdorf)
JB*	Jüterbog	LIF	Lichtenfels	MOL	Märkisch-Oderland
JE	Wittenberg (Jessen)	LIN*	Lingen/Ems	MON	Aachen, Düren (Monschau)
JEV*	Friesland (Jever)	LIP	Lippe	MOS	Neckar-Odenwald-Kreis (Mosbach)
JL	Jerichower Land	LK*	Lübbecke/Westf.	MQ	Saale (Merseburg-Querfurt)
JÜL	Düren (Jülich)	LL	Landsberg am Lech	MR	Marburg-Biedenkopf
K	Köln	LM	Limburg-Weilburg	MS	Münster
KA	Karlsruhe	LN	Dahme-Spreewald (Lübben)	MSE	Mecklenburgische Seenplatte
KAR*	Main-Spessart-Kreis (Karlstadt)	LÖ	Lörrach	MSH	Mansfeld-Südharz
KB	Waldeck-Frankenberg (Korbach)	LÖB	Görlitz (Löbau)	MSP	Main-Spessart
KC	Kronach	LOH*	Lohr am Main	MST	Mecklenburgische Seenplatte
KE	Kempen/Allgäu	LOS	Oder-Spree	MT*	Montabaur
KEH	Kelheim	LP	Soest (Lippstadt)	MTK	Main-Taunus-Kreis
KEL	Ortenaukreis (Kehl)	LR	Ortenaukreis (Lahr)	MTL	Leipzig (Muldentalkr.)
KEM	Tirschenreuth, Bayreuth (Kemnath)	LRO	Rostock	MÜ	Mühdorf a. Inn
KF	Kaufbeuren	LS*	Lüdenscheid	MÜB	Bayreuth, Hof (Münchberg)
KG	Bad Kissingen	LSA	Sachsen-Anhalt Landesregierung, Landtag, Polizei	MÜL*	Mülheim/Baden
KH	Bad Kreuznach	LSN	Sachsen Landesregierung u. Landtag	MÜN*	Münsingen
KI	Kiel	LSZ	Unstrut-Hainich (Bad Langensalza)	MÜR	Mecklenburgische Seenplatte (Müritz)
KIB	Donnersbergkreis (Kirchheimbolanden)	LJ	Ludwigshafen	MVL	Mecklenburg-Vorpommern Landesregierung u. Landtag
KK	Viersen (Kempen-Krefeld)	LÜD*	Lüdenscheid	MW	Mittelsachsen (Mittweida)
KL	Kaiserslautern	LUK*	Luckenwalde	MY	Mayen-Koblenz
KLE	Kleve	LUP	Ludwigslust-Parchim	MYK	Mayen-Koblenz
KLZ	Altmarkkreis-Salzwedel (Klötze)	LÜN	Unna (Lünen)	MZ	Mainz, Mainz-Bingen
KM	Bautzen (Kamenz)	LWL	Ludwigslust-Parchim	MZG	Merzig-Wadern
KN	Konstanz	M	München	N	Nürnberg,
KO	Koblenz	MA	Mannheim	NAB	Nürnberger Land
KÖN	Rhön-Grabfeld (Bad Königshofen)	MAB	Erzgebirgskreis (Marienberg)		Amberg-Sulzbach, Schwandorf (Nabburg)
KÖT	Anhalt-Bitterfeld (Köthen)	MAI	Kelheim, Landshut (Mainburg)	NAI	Hof (Naila)
KÖZ	Cham (Kötzting)	MAK	Wunsiedel/Fichtelgeb. (Marktredwitz)		
KR	Krefeld	MAL	Landshut (Mallersdorf)		
KRU	Günzburg (Krumbach)				
KS	Kassel				
KT	Kitzingen				
KJ	Kulmbach				
KÜN	Hohenlohekreis				

NAU	Nauen	OP	Leverkusen (Opladen)	ROD	Cham, Schwandorf (Roding)
NB	Neubrandenburg	OPR	Ostprignitz-Ruppin	ROF	Hersfeld-Rotenburg
ND	Neuburg a. d. Donau-Schrobenhausen	OR*	Oranienburg	ROK	Donnersbergkreis (Rockenhausen)
NDH	Nordhausen	OS	Osnabrück	ROL	Kelheim, Landshut (Rottenburg/Laaberg)
NE	Rhein-Kreis Neuss	OSL	Oberspreewald-Lausitz	ROS	Rostock
NEA	Neustadt a. d. Aisch	OTT*	Otterndorf	ROT	Ansbach (Rothenburg ob der Tauber)
NEB	Burgenlandkreis (Nebra)	OTW*	Ottweiler	ROW	Rotenburg/Wümme
NEC	Coburg (Neustadt-Coburg)	OVI	Schwandorf (Oberviechtach)	RP	Rhein-Pfalz-Kreis
NEN	Schwandorf (Neunburg vorm Wald)	OVL	Vogtlandkreis (Obervogtland)	RPL	Rheinland-Pfalz Landesregierung, Landtag, Polizei
NES	Rhön-Grabfeld (Bad Neustadt/Saale)	OVP*	Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern)	RS	Remscheid
NEU*	Titisee-Neustadt	OZ	Nordsachsen (Oschatz)	RSL	Ressau-Roßlau
NEW	Neustadt an der Waldnaab	P	Potsdam	RT	Reutlingen
NF	Nordfriesland	PA	Passau	RU	Saalfeld-Rudolstadt
NH	Sonneberg (Neuhaus)	PAF	Pfaffenhofen	RÜD	Rheingau-Taunus-Kreis (Rüdesheim)
NI	Nienburg/Weser	PAN	Rottal-Inn (Pfarrkirchen)	RÜG	Vorpommern-Rügen
NIB*	Niebüll/Schleswig	PAR	Neumarkt i. d. OPf., Kelheim (Parsberg)	RV	Ravensburg
NK	Neunkirchen	PB	Paderborn	RW	Rottweil
NL	Niedersachsen Landesregierung und Landtag	PCH	Ludwigslust-Parchim	RY*	Rhydt
NM	Neumarkt i. d. OPf.	PE	Peine	RZ	Herzogtum Lauenburg (Ratzeburg)
NMB	Burgenlandkreis (Naumburg)	PEG	Bayreuth, Forchheim, Nürnbn. Land (Pegnitz)	S	Stuttgart
NMS	Neumünster	PER*	Perleberg	SAB	Trier-Saarburg
NÖ	Donau-Ries (Nördlingen)	PF	Pforzheim	SAD	Schwandorf
NOH	Grafschaft Bentheim (Nordhorn)	PI	Pinneberg	SÄK*	Bad Säckingen
NOL	Görlitz (Niederschles. Oberlausitzkreis)	PIR	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Pirna)	SAL	Saarland Landesregierung, Landtag, Polizei
NOM	Northeim	PK*	Pritzwalk	SAN	Hof, Kulmbach, Kronach (Stadtsteinach)
NOR	Aurich (Norden)	PL	Vogtlandkreis (Plauen)	SAW	Altmarkkreis-Salzwedel
NP	Ostprignitz-Ruppin (Neuruppin)	PLÖ	Plön	SB	Saarbrücken
NR	Neuwied/Rhein	PM	Potsdam-Mittelmark	SBG	Vorpommern-Greifswald (Strasburg)
NRÜ*	Neustadt am Rübenberge	PN	Saale-Orla (Pöbneck)	SBK	Salzlandkreis (Schönebeck)
NRW	Nordrhein-Westfalen Landesregierung, Landtag, Polizei	PR	Prignitz	SC	Schwabach
NT	Esslingen (Nürtingen)	PRÜ	Bitburg-Prüm	SCZ	Saale-Orla (Schleiz)
NU	Neu-Ulm	PS	Pirmasens	SDH	Kyffhäuserkreis (Sondershausen)
NVP	Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern)	PW	Vorpommern-Greifswald (Pasewalk)	SDL	Stendal
NW	Neustadt/Weinstraße	PZ	Uckermark (Prenzlau)	SDT	Uckermark (Schwedt)
NWM	Nordwestmecklenburg	QFT	Saalekreis (Querfurt)	SE	Segeberg
NY	Görlitz (Niesky)	QLB	Harz (Quedlinburg)	SEB	Sächs. Schweiz-Osterzgebirge (Sebnitz)
NZ	Mecklenburg. Seenplatte (Neustrelitz)	R	Regensburg	SEE	Märkisch-Oderland (Seelow)
OA	Oberallgäu	RD	Rendsburg-Eckernförde	SEF	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Scheinfeld)
OAL	Ostallgäu	RDG	Vorpommern-Rügen (Ribnitz-Damgarten)	SEL	Wunsiedel/Fichtelgebirge (Selb)
OB	Oberhausen	RE	Recklinghausen	SF*	Sonthofen
OBG	Obernburg/Main	REG	Regen	SFA*	Soltau-Fallingbommel
OC	Stendal (Osterburg)	REH	Hof, Wunsiedel/Fichtelgeb. (Rehau)	SFB	Oberspreewald-Lausitz (Senftenberg)
OC	Börde (Oschersleben)	REI	Bad Reichenhall	SFT	Salzlandkr. (Staßfurt)
OCH	Würzburg (Ochsenfurt)	RG	Meißen (Riesa-Großenhain)	SG	Solingen
OD	Stormarn (Bad Oldesloe)	RH	Roth b. Nürnberg	SGH	Mansfeld-Südharz (Sangerhausen)
OE	Olpe	RI	Schaumburg (Rinteln)	SH	Schleswig-Holstein Landesregierung, Landtag, Polizei
ÖHR	Hohenlohekreis (Öhringen)	RID	Kelheim (Riedenburg)	SHA	Schwäbisch Hall
OF	Offenbach am Main	RIE	Meißen (Riesa)	SHG	Schaumburg (Stadthagen)
OG	Ortenau (Offenburg)	RL	Mittelsachsen (Rochlitz)	SHK	Saale-Holzland-Kreis
OH	Ostholstein	RM	Mecklenburg. Seenplatte (Röbel/Müritzt)	SHL	Suhl
OHA	Osterode am Harz	RN	Rathenow	SI	Siegen-Wittgenstein
OHV	Oberhavel	RO	Rosenheim		
OHZ	Osterholz				
OK	Börde (Ohre-Kreis)				
OL	Oldenburg				
OLD*	Oldenburg/Holstein				

* = alte, auslaufende Kfz-Kennzeichen

SIG	Sigmaringen	THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	WHV	Wilhelmshaven
SIM	Rhein-Hunsrück- Kreis (Simmern)	TIR	Tirschenreuth	WI	Wiesbaden
SK	Saalekreis	TO	Nordsachsen (Torgau)	WIL	Bernkastel-Wittlich
SL	Schleswig-Flensburg	TÖ	Bad Tölz- Wolftratshausen	WIS	Nordwestmecklen- burg (Wismar)
SLE	Düren, Euskirchen (Schleiden/Eifel)	TÖL	Bad Tölz- Wolftratshausen	WIT	Ennepe-Ruhr-Kreis (Witten)
SLF	Saalfeld-Rudolstadt	TÖN*	Tönning	WIZ	Werra-Meißner-Kreis (Witzenhausen)
SLG*	Saulgau	TP	Uckermark (Templin)	WK	Ostprignitz-Ruppin (Wittstock)
SLK	Salzlandkreis	TR	Trier	WL	Harburg (Winsen/ Luhe)
SLN	Altenburger Land (Schmölln)	TS	Traunstein	WLG	Vorpommern- Greifswald (Wolgast)
SLS	Saarouis	TT*	Tettngang	WM	Weilheim-Schongau (Wolmirstedt)
SLÜ	Main-Kinzig-Kreis (Schlüchtern)	TÜ	Tübingen	WN	Rems-Murr-Kreis (Waiblingen)
SLZ	Wartburgkreis (Bad Salzung)	TUT	Tutlingen	WND	St. Wendel
SM	Schmalkalden- Meiningen	UE	Uelzen	WO	Worms
SMÜ	Schwabmünchen	ÜB*	Überlingen/Bodensee	WOB	Wolfsburg
SN	Schwerin	UEM	Vorpommern-Greifswald (Uecker- münde)	WOH	Kassel (Wolfhagen)
SNH*	Sinsheim/Elsenz	UER	Vorpommern- Greifswald (Uecker- Randow)	WOL	Ortenaukreis (Wolfach)
SO	Soest	UFF	Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim (Uffenheim)	WOR	Bad Tölz-Wolfrats- hausen, München, Starnberg
SOB	Neuburg- Schrobenhausen	UH	Unstrut-Hainich	WOS	Freyung-Grafenau (Wolfstein)
SOG	Weilheim-Schongau	UL	Ulm	WR	Harz (Wernigerode)
SOK	Saale-Orla-Kreis	UM	Uckermark	WRN	Mecklenburgische Seenplatte (Waren)
SOL*	Soltau	UN	Unna	WS	Rosenheim (Wasserburg/Inn)
SÖM	Sömmerda	USI	Hochtaunuskreis (Usingen)	WSF	Burgenlandkreis (Weißenfels)
SON	Sonneberg	V	Vogtlandkreis	WST	Ammerland (Westerstede)
SP	Speyer	VAI	Ludwigsburg (Vaihingen/Enz)	WSW	Görlitz (Weißwasser)
SPB	Spree-Neiße (Spremburg)	VB	Vogelsbergkreis	WT	Waldshut
SPN	Spree-Neiße	VEC	Vechta	WTL	Wittlage
SPR*	Springe/Deister	VER	Verden	WTM	Wittmund
SR	Straubing	VG	Vorpommern- Greifswald	WÜ	Würzburg
SRB	Märkisch-Oderland (Strausberg)	VIB	Landshut, Rottal-Inn (Vilsbiburg)	WÜM	Cham (Waldmünchen)
SRO	Saale-Holzland-Kreis (Stadtroda)	VIE	Viersen	WUG	Weißenburg- Gunzenhausen
ST	Steinfurt	VIT	Viechtach	WUN	Wunsiedel/ Fichtelgebirge
STA	Starnberg	VK	Völklingen	WUR	Leipzig (Wurzen)
STB	Ludwigslust-Parchim (Sternberg)	VL*	Villingen	WW	Westerwaldkreis
STB*	Nordwestmecklen- burg	VOF*	Vilshofen	WZ	Lahn-Dill-Kreis (Wetzlar)
STD	Stade	VOH	Neustadt a. d. Wald- naab (Vohenstrauß)	WZL	Börde (Wanzleben)
STE	Lichtenfels (Staffelstein)	VR	Vorpommern-Rügen	X	Internationale Hauptquartiere (NATO)
STH*	Schaumburg-Lippe (Stadthagen)	VS	Schwarzwald-Baar- Kreis (Villingen- Schwenningen)	Y	Bundeswehr
STL	Erzgebirgskreis (Stollberg)	W	Wuppertal	Z	Zwickau
STO*	Stockach/Baden	WA	Waldeck-Frankenberg	ZE	Anhalt-Bitterfeld (Zerbst)
SU	Rhein-Sieg-Kreis (Siegburg)	WAF	Warendorf	ZEL	Cochem-Zell/Mosel
SÜW	Südl. Weinstraße	WAK	Wartburgkreis	ZI	Görlitz (Zittau)
SUL	Amberg-Sulzbach	WAN	Herne (Wanne- Eickel)	ZIG	Schwalm-Eder-Kreis (Ziegenhain)
SW	Schweinfurt	WAR*	Warburg/Westf. Bochum (Wattenscheid)	ZP	Erzgebirgskreis (Zschopau)
SWA	Rheingau-Taunus (Bad Schwalbach)	WAT	Bochum (Wattenscheid)	ZR	Greiz (Zeulenroda)
SY	Hoya (Syke)	WB	Wittenberg	ZS*	Zossen
SZ	Salzgitter	WBS	Eichsfeld (Worbis)	ZW	Südwestpfalz, Zweibrücken
SZB	Erzgebirgskreis (Schwarzenberg)	WD*	Wiedenbrück	ZZ	Burgenlandkreis (Zeitz)
TBB	Main-Tauber-Kreis (Tauberbischofsheim)	WDA	Zwickau (Werdau)		
TDO	Nordsachsen (Torgau)	WE	Weimar		
TE	Steinfurt (Tecklenburg)	WEB*	Westerburg/Ww. Wegscheid		
TET	Rostock (Teterow)	WEL	Limburg-Weilburg		
TF	Teltow-Fläming	WEM*	Wesermünde		
TG	Nordsachsen (Torgau)	WEN	Weiden i. d. OPf. (Wertingen)		
THL	Thüringen Landesre- gierung und Landtag	WER	Dillingen/Donau (Wertingen)		
		WES	Wesel		
		WF	Wolfenbüttel		
		WG*	Wangen/Allgäu		

Länderkennzeichen

A	Österreich	FO	Färöer	MC	Monaco
AL	Albanien	GB	Vereinigtes Königreich	MD	Moldawien
AND	Andorra			MK	Mazedonien
AUT	Palästinensische Autonomiegebiete/ Gazastreifen	GBA	Insel Alderney	MNE	Montenegro
		GBG	Insel Guernsey	N	Norwegen
AX	Åland	GBJ	Insel Jersey	NL	Niederlande
B	Belgien	GBM	Insel Man	P	Portugal
BG	Bulgarien	GBZ	Gibraltar	PL	Polen
BIH	Bosnien-Herzegowina	GR	Griechenland	RIM	Mauretanien
BY	Weißbrussland	H	Ungarn	RKS	Kosovo
CH	Schweiz	HR	Kroatien	RL	Libanon
CY	Zypern	I	Italien	RO	Rumänien
CZ	Tschechien	IL	Israel	RSM	San Marino
D	Deutschland	IRL	Irland	RUS	Russland
DK	Dänemark	IS	Island	S	Schweden
DZ	Algerien	JOR	Jordanien	SK	Slowakei
E	Spanien	KZ	Kasachstan	SLO	Slowenien
EST	Estland	L	Luxemburg	SRB	Serbien
ET	Ägypten	LAR	Libyen	SYR	Syrien
F	Frankreich	LT	Litauen	TN	Tunesien
FIN	Finnland	LV	Lettland	TR	Türkei
FL	Liechtenstein	M	Malta	UA	Ukraine
		MA	Marokko	V	Vatikanstaat

Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft; für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Stand: Juli 2018

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de



Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5863733